

Lothar Krappmann

Generationenvermittlung und Kinderrechte

Vorwort

Von Generationenvermittlung soll dieser Band handeln. In den Beiträgen werden Prozesse analysiert, in denen Angehörige der verschiedenen Generationen miteinander ins Gespräch kommen, Lebenserfahrungen austauschen und nach Anerkennung und Ausgleich von divergierenden Interessen suchen. Diese Prozesse unter den Begriff der Vermittlung zu stellen, enthält eine Programmatik: Vermittlungsprozesse sind Aushandlungen, und zur Vorstellung von Aushandlungen gehört, dass alle Beteiligten eine Chance haben, ihre Sicht und ihre Ansprüche einzubringen. Idealerweise besteht die Lösung in einer Vermittlung, in der sich alle mit ihren Erwartungen berücksichtigt sehen. Tatsächlich sind die Einflüsse der Aushandlungspartner oft verschieden und sie ringen um hinnehmbare Kompromisse. Im Hinblick auf das Verhältnis der Generationen meinten manche Beobachter sogar auf kriegerisches Vokabular zurückgreifen zu müssen, um die Art der Auseinandersetzungen zu beschreiben.

Der Begriff der Kinderrechte scheint in diesem Konzept eher zu stören, denn Rechte definieren Ansprüche, die nur noch begrenzt verhandelt werden. Ich möchte zeigen, dass es doch hilfreich ist, in diesem Zusammenhang an die Rechte der Kinder zu erinnern, an die Menschenrechte, die den Kindern durch die Kinderrechtskonvention zuerkannt werden, weil sie die Position der Kinder in den vermittelnden Aushandlungsprozessen der Generationen absichern, obwohl – und dies bringt einen zusätzlichen Aspekt in dieses Thema – Kinder, vor allem die jüngeren, weitgehend ihre Rechte noch gar nicht selber vertreten können, sondern auf die Unterstützung der Älteren angewiesen sind. Das gibt diesem Vermittlungsprozess einen besonderen Charakter. Zudem müssen diese universellen Rechte zumeist konkretisiert werden und werfen daher immer wieder die Frage nach angemessener Umsetzung auf.

Um die Bedeutung der Kinderrechte in diesem Vermittlungsprozess einsichtig zu machen, muss ich etwas weiter ausholen. Aber zunächst drei Vor-

bemerkungen: Die Frage drängt sich auf, ob nicht auch die Älteren Rechte haben. Selbstverständlich haben sie ebenfalls Rechte, und zwar Rechte von derselben Qualität, denn wer von Kinderrechten spricht, meint die Menschenrechte der Kinder, die auch – mit Akzentuierungen, die die Stellung im Lebensverlauf berücksichtigen – die Rechte aller Menschen sind. Der Streit um die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz zeigt jedoch, dass die Anerkennung dieser Rechte neben den nicht in Frage gestellten Rechten der Älteren schwerfällt. Daher ist es nicht trivial, auf die Rechte der Kinder zu pochen. Dabei ist anzumerken, dass Kinder nach der Kinderrechtskonvention junge Menschen bis zum Alter von 18 sind. Wenn ich von der Generation der Kinder oder der nachwachsenden Generation spreche, sind Jugendliche also eingeschlossen.

Die zweite Vorbemerkung teilt mit, dass ich nur die Generation der Kinder und die der Älteren gegenüberstelle und außeracht lasse, dass die Generationenfolgen viel feiner unterschieden werden müssten. Mit der dritten Vorbemerkung bitte ich um Geduld: Auf die Grundschule, ein weiterer Schwerpunkt dieses Bandes, werde ich erst gegen Ende dieses Beitrags eingehen.

Bis in jüngerer Zeit war das Bild vom Verhältnis der älteren zur jüngeren Generation von der Vorstellung beherrscht, dass die Älteren an die Jüngeren Wissen, Werte, Normen, Sinndeutungen weitergeben. Immer wieder tauchten Sorgen auf, ob diese einseitig gerichtete Weitergabe von Lebenspraxis und Kultur erfolgreich verlaufe. Tatsächlich kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit Jugendlichen (und jungen Erwachsenen), die als Generationenkonflikte analysiert wurden. Soziologen haben sich für diese Prozesse interessiert, weil man in ihnen eine Gefährdung des Fortbestandes einer Gesellschaft sah. Man meinte, nur wenn es in Gesellschaften gelänge, von einer Generation zur nächsten zu übermitteln, was ihre Basis an Wissen, Technik, Wirtschaft und Kultur ist, kann sie überleben.

Diese These wird längst nicht mehr vertreten, denn sie übergang, dass die Jüngeren in vielen Generationenkonflikten nicht gegen überkommene Werte aufstanden, sondern Werte gerade ernst genommen wissen wollten und dass die Älteren notwendige Anpassungsprozesse an gesellschaftlichen Wandel versäumt hatten, die von den Jüngeren angemahnt wurden. Die Aufmerksamkeit für die eher seltenen Generationenkonflikte, die Gesellschaften erschütterten, hat übersehen lassen, dass die meisten jungen Menschen in die sie umgebende Sozialwelt zunächst hineingesogen werden, ohne kritische Distanz einnehmen zu können.

Bei genauerer Beobachtung nimmt man allerdings wahr, dass schon junge Kinder eigene Perspektiven und Intentionen entwickeln und sich als Hand-

lungssubjekte aktiv beteiligen. Bereits an jüngeren Kindern gleitet manches von dem ab, was Eltern oder die Älteren insgesamt von den Nachwachsenden verlangen. Sie beginnen auch, sich Anforderungen zu widersetzen, weil sie eigene Erwartungen oder Ziele haben oder weil das Verlangte nicht zu ihren Versuchen passt, das Leben, seine Regeln und die Beziehungen der Menschen zu verstehen. Aber auch wenn sie das ihnen Übermittelte akzeptieren, verändern sie das bislang für richtig und wichtig Gehaltene, um es gewandelten Situationen und neuen Handlungsmöglichkeiten anzupassen. „Interpretative Reproduktion“ hat Corsaro (1992) diese Prozesse genannt. Identitätsgewinnung und kultureller Wandel sind in diesen Prozessen eng miteinander verwoben.

Fast immer stand die jüngere Generation als die Generation im Blickfeld, die sich mit der älteren Generation und der von ihr präsentierten Tradition auseinanderzusetzen hat. Bei dieser Aufmerksamkeit für die Jüngeren ist weithin vergessen worden, dass nicht nur die Jüngeren vor der Aufgabe stehen, Lebenspraxis und Kultur, die ihnen als Grundlage für Identität und Zusammenleben angeboten werden, interpretativ zu reproduzieren, sondern die Älteren mit derselben Aufgabe konfrontiert sind. Auch sie sind Wandel ausgesetzt. Diesen Wandel erleben sie unmittelbar, aber auch auf dem Weg über die aktiven Anpassungsprozesse, die die Jüngeren vollziehen. Die Älteren reagieren mit Wohlwollen und Bestätigung, wenn sie Übereinstimmung erkennen, nicht selten jedoch auch abwehrend, empört, zynisch und vielleicht sogar strafend. Wie auch immer, auch sie re-interpretieren und rekonstruieren das Bisherige.

Zu fragen bleibt, ob in diesen Reproduktionen aus jeweiliger Perspektive ein gemeinsames Fundament des Zusammenlebens erzeugt wird oder ob die Generationen ihre eigenen Sinnwelten schaffen und gegeneinander abschotten. Eine einheitliche Weltinterpretation und Prioritätenordnung wird heute vermutlich kaum noch erwartet. Entgegen verschiedentlich geäußelter Befürchtung, die Generationen lebten sich auseinander, gibt es jedoch viele Hinweise auf Nähe und wechselseitige Unterstützung im persönlichen Bereich und massive Interessenverschränkungen im weiteren gesellschaftlichen Kontext.

Ist Vermittlung der Begriff, mit dem beschrieben werden kann, wie die Generationen und ihre Mitglieder mit diesem Nebeneinander von Nähe und Distanz, von geteilten und getrennten, vielleicht sogar widersprüchlichen Interessen umgehen? Das Vorhaben, diese Vorstellung von Vermittlung für Kommunikation und Interaktion unter den Generationen zu explorieren, wird jedenfalls dadurch ermutigt, dass diese Vermittlungsprozesse nicht als einseitig gerichtet, von Alt zu Jung oder von Jung zu Alt, gesehen werden, sondern

immer als von beiden Seiten bestimmt und mit Wirkung auf beide Generationen und dass nicht im Vordergrund steht, wessen Sichtweisen und Deutungen sich durchsetzen, sondern nach den Bedingungen und Wegen der gemeinsamen Konstruktion gefragt wird.

Ein gemeinsamer Konstruktionsprozess setzt allerdings voraus, dass alle Beteiligten eine Chance haben, die anderen mit ihrer Meinung oder mit ihrem anderen Verhalten zu konfrontieren. Wir wissen, dass die Nachwachsenden lange Zeit wenig Chancen dazu hatten und die Mädchen noch weniger als die Jungen. Kinder sollten erst lernen und Erfahrungen sammeln. Im Verlaufe des letzten Jahrhunderts haben sich Kinder und Jugendliche zunehmend eine Stimme verschafft, als Kinder in ihrer Familie, als Sprecher in der Schulklasse, als gesellschaftliche Gruppe, die sich äußert, sei es in Worten, sei es durch ihr Verhalten. Ist daraus ein gemeinsamer Konstruktionsprozess entstanden, in den jede Seite die Besonderheit ihrer Perspektive und ihre wohlbedachten Interessen einbringen kann?

Aus der Forschung über die Entwicklungsanstöße, die gleichaltrige Kinder sich in Spielgemeinschaften und Freundschaften gegenseitig vermitteln, wissen wir, dass sie aus der Konfrontation verschiedener Erfahrungen und Ideen dann den größten Gewinn ziehen, wenn Verabredungen und Problemlösungen ohne Besserwisserei oder Zwang miteinander ausgehandelt werden. In Interaktionen dieser Qualität verstehen sie die Sichtweise ihres Gegenübers, gewinnen Einsicht in Zusammenhänge und lernen Achtung vor Regeln. Kinder schauen sich bei den wirklichen Könnern gern etwas ab und lassen sich auch von Experten etwas erklären. Sie probieren das Gehörte oder Gesehene jedoch danach am liebsten unter denen aus, mit denen sie sich von gleich zu gleich austauschen können. Sie merken nach und nach, dass dieses fördernde Verhältnis nicht nur unter Gleichaltrigen bestehen kann, sondern auch Menschen verschiedenen Alters, verschiedener Stellung und verschiedenen Wissens sich mit Fragen, Kritik und Erklärungen herausfordern und miteinander zu guten Ergebnissen kommen können. Nicht die äußerlichen Merkmale wie Alter oder Stellung sind ausschlaggebend, sondern ob sie sich gegenseitig als Beteiligte der Aushandlung respektieren.

Da liegt oft das Problem, wenn die Generationen miteinander sprechen müssen, ja sogar, wenn sie tatsächlich miteinander ins Gespräch zu kommen versuchen. Die Erwachsenen haben im allgemeinen kein Problem damit, sich mit ihren Argumenten zu Gehör zu bringen und mit ihren Vorschlägen zu behaupten (ich lasse hier beiseite, dass die Älteren unter ihnen oft klagen, sie würden in ihren Interessen übergangen). Interessen und berechnete Ansprüche der Kinder werden dagegen weithin außer acht gelassen.

Mehrere wichtige gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen in der jüngsten Zeit können dafür Beispiele liefern. Die Diskussionen über Ganztagschulen und vermehrte außerfamiliale Betreuung für Kinder in den ersten Lebensjahren wurden durch die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgelöst, nicht von Überlegungen zum Wohl der Kinder. In der Frage der Zulässigkeit von Vaterschaftstests ging es um die Verfügung der Erwachsenen über persönliche Daten und nicht um das Recht der Kinder zu wissen, wer ihre leiblichen Eltern sind. Mit der Verweigerung von Geburtszertifikaten für Kinder von Eltern, die um Asyl nachsuchen, versuchte man Eltern unter Druck zu setzen, die aus verschiedenen Gründen keine ausreichenden Dokumente haben, übergang aber das Recht der Kinder auf eine Geburtsbescheinigung. Auch wenn diskutiert wird, Rechte der Kinder im Grundgesetz zu verankern, steht ihr Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt im Vordergrund und nicht ihre Rechte auf Bildung, Förderung und Beteiligung, die ihnen nicht nur dann zustehen, wenn die Eltern sie für sie einfordern.

Aus diesem Grund ist daran zu erinnern, dass die Menschenrechte, wie sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 formuliert hat, in einem eigenen völkerrechtlich verbindlichen Abkommen noch einmal für die Kinder ausbuchstabiert wurden, nämlich im Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 („Kinderrechtskonvention“) (vgl. BMFSFJ 2000). Da Kinder auch Menschen sind, gab es gegen dieses Unterfangen den Einwand, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte reiche doch aus. Sie reicht zum einen nicht aus, weil Kinder noch auf dem Weg zur vollen Ausübung ihrer Rechte sind und dadurch Besonderheiten entstehen, die im Interesse der Kinder verbindlich geregelt werden müssen. Sie reicht aber zum anderen auch deswegen nicht aus, weil nicht nur in fernen Ländern, sondern auch in hochmodernen Gesellschaften die Sichtweisen und Rechte der Kinder vielfach noch zu wenig gelten, wie die eben referierten Beispiele bekunden.

Weit über einzelne Rechtsansprüche der Kinder hinaus, stärkt diese Konvention ihre rechtliche Stellung; Kinder sind eine eigene Kraft im gesellschaftlichen Diskurs. Sie statuiert, dass das Wohl des Kindes bei allen Regelungen und Maßnahmen, die sie berühren, berücksichtigt wird. Vorrangige Erwägung („primary consideration“) steht diesem Wohl zu. Der im Deutschen verwandte Begriff des Kindeswohls macht es möglicherweise leichter zu behaupten, das Wohl des Kindes sei berücksichtigt, als der an dieser Stelle in der offiziellen Fassung benutzte Begriff der „best interests“, der wohlwogeneren Interessen des Kindes. Mit diesem Begriff wird anerkannt, dass Kinder, dass die nachwachsende Generation eigene Forderungen stellt, auf die explizit einzugehen ist. Es genügt nicht, wohlmeinend-kinderfreundlich

zu sein; es geht um Interessenabwägung und Interessenausgleich, um einen Vermittlungsprozess, der transparent vollzogen und dokumentiert sein sollte, so wie auch mit anderen Interessen in gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen umgegangen wird.

Wie jedoch bringen diese in ihren Menschenrechten gestärkten Kinder ihre Interessen ein? Bei allem Gehör, das den Kindern durch die Konvention in sie berührenden Angelegenheiten zugesichert wird, bleibt doch bestehen, dass ihre Stimme ohne Unterstützung schwach ist. Wer mit Kindern über Probleme, die sie beschäftigen, gesprochen hat, weiß, dass sie oft Aspekte beitragen, die Erwachsene vergessen oder falsch bewertet hätten. Dennoch bleibt bestehen, dass ihnen manches Mal Erfahrung, Wissen und Überblick fehlen, um ihre Interessen präzise und überzeugend selber vorzutragen.

Die Konvention übergeht dieses Problem nicht. Sie unterstreicht, dass Kinder zur wirksamen Beteiligung das Recht auf Beratung und Anleitung haben, und zwar durch ihre Eltern und andere, die für sie sorgen. Diese Beratung und Anleitung haben allerdings zum einen zu berücksichtigen, wieweit die Fähigkeiten der Kinder sich bereits entwickelt haben, zum anderen, was die wohlverstandenen Interessen der Kinder sind. Die Konvention verlangt den Unterstützern der Kinder folglich ab, nicht nach eigenen Vorlieben zu handeln, sondern im „besten Interesse“ der Kinder.

Die Bestimmung dieses besten Interesses erfordert, die Perspektiven und Interessen von Jüngeren und Älteren zu vermitteln. Eltern und Kinder handeln aus, allerdings gebunden an zwei Kontrollen. Die eine Kontrolle besteht darin, dass dieser Vermittlungsprozess einer Norm unterliegt, nämlich der Norm des Kindermenschenrechts. Die Rechte, die dem Kind zuerkannt wurden, müssen in die Abwägung einfließen. Praktisch gesellschaftspolitisch wäre dafür am besten gesorgt, wenn es eine Stelle gäbe, die beauftragt ist zu prüfen, ob und wie diese Abwägung vorgenommen wurde.

Die andere Kontrolle liegt darin, dass die Erwachsenen, die Interessen der Kinder aufnehmen, sehr genau auf die Kinder schauen und ihnen zuhören müssen, damit sie deren wachsende Fähigkeiten nicht verkennen. Sie werden auch diese Interessen immer wieder im Gespräch mit den Kindern ergründen müssen, denn auch wenn Kinder nicht alles übersehen, was für ihre Interessen relevant ist, so ist doch von früh an aus Worten und Gefühlsäußerungen ablesbar, in welche Richtung ihre Interessen gehen.

Kindliche beste Interessen zu sichern, ist offensichtlich eine diffizile treuhänderische Aufgabe, die Eltern und anderen Erwachsenen zufällt. Sie mag die Kinder manches Mal der schwankenden Kinderfreundlichkeit und der Willkür der Erwachsenen ausliefern, die von Kinderrechten nichts wissen oder

solche Rechte nicht mit ihrer Vorstellung vom Kind vereinbaren können. In dieser Konstellation liegen jedoch besondere Chancen, nämlich den Perspektiven- und Rollentausch anzunehmen, der den Erwachsenen abverlangt wird, und sich der Suche nach dem zu unterwerfen, was das Kinder- und Menschenrecht gebietet. Zugleich drängt dieser Perspektivenwechsel auch zum intensiven Gespräch und schafft Grundlagen für eine beidseitige Beziehung, denn die Erwachsenen sollten erkunden, was die Kinder wollen und schon können, die Kinder hingegen sollten sich angenommen fühlen, wenn sie erkennen, dass ihre Interessen ernst genommen werden. Konflikte sind durch ein derartiges Verhältnis der Kinder- und der Erwachsenengeneration nicht ausgeschlossen, denn, um noch einmal auf die Kinderforschung zurückzugreifen, mehr Streit gibt es unter befreundeten Kindern als unter denen, die einander gleichgültig sind.

Weiter oben wurde behauptet, die nachwachsende Generation werde in die Kultur hineingesogen – allerdings, so hieß es, nur „zunächst“. Erst mit zunehmendem Alter suchen Kinder dann vermehrt die Auseinandersetzung über das, was ihnen die ältere Generation anrät und abverlangt. Sie sind enttäuscht, wenn es nicht zum Gespräch kommt. Mit Aufmerksamkeit wurde wahrgenommen, dass nach einer UNICEF-Studie über die Lage der Kinder in reichen Ländern (vgl. UNICEF Innocenti Research Centre 2007) Eltern in Deutschland sich besonders wenig mit ihren Kindern „einfach einmal“ unterhalten („spend time just talking“). Die Eltern-Kind-Beziehung, die Erwachsenen-Kind-Beziehung verstummt.

Es spricht viel dafür, dass die Stellung der Kinder in den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen durch den Beitritt Deutschlands zur Kinderrechtskonvention gestärkt wurde. Gesetze wurden geändert oder neu verabschiedet; in öffentlichen Diskussionen um das Kindeswohl wird immer öfter auf die Konvention verwiesen. Auch die Konferenz der Kultusminister hat sich diese Konvention im März 2006 ausdrücklich zu eigen gemacht (vgl. KMK 2006). Der Vermittlungsprozess unter den Generationen hat jedoch bislang aus ihrer Ratifizierung noch nicht die Unterstützung bezogen, die sie anbietet. Hier kommt der Schule, und zwar auch bereits der Grundschule eine wichtige Rolle zu (und manches, worauf ich aufmerksam machen möchte, hat sicherlich auch schon in Einrichtungen für jüngere Kinder Bedeutung).

Allmählich wird in den Schulen aller Stufen verwirklicht, was die Bundesrepublik als Verpflichtung beim Beitritt zur Konvention übernommen hat: die Konvention allen Kindern und auch allen Personen bekannt zu machen, die mit Kindern leben, für sie sorgen und sie fördern. Wer die Konvention liest, merkt sofort, dass ihre Artikel nicht nur Wissensstoff sein können, sondern

voller Aufforderungen stecken, die Lebensumwelt der Kinder, nicht zuletzt ihre Schule, mit Blick auf die Bestimmungen der Konvention zu prüfen und zu gestalten. Viele Aspekte von Unterricht und Schulleben verdienen Aufmerksamkeit und Nachdenklichkeit: die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, die Aufrechterhaltung der Disziplin, das gewaltfreie Verhältnis der Kinder untereinander, der wechselseitige Respekt in der Lehrer-Schüler-Beziehung, die Integration aller Kinder in die gemeinsame Grundschule oder das Wohl, die „besten Interessen“ des Kindes in allen Entscheidungen über den Bildungsweg.

An dieser Stelle ist es nicht möglich, im einzelnen zu diskutieren, welche Rechte die Konvention den Kindern in der Grundschule zusichert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daran zu erinnern, dass aufgedeckte Unzulänglichkeiten nur beseitigt werden können, wenn Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler, in vielen Fällen unter Beteiligung der Eltern, gemeinsam überlegen, wie sie den wohlbedachten Interessen aller Beteiligten gerechter werden können.

Das ist nicht so einfach, weil einige Kinder spontan und unbekümmert argumentieren, während andere schon enttäuscht und resigniert auf die Gesprächsangebote reagieren. Aber auch manche beteiligte Erwachsene betrachten die Kinder und ihre Vorschläge mit Besorgnis und Misstrauen. Es ist wichtig, die gemeinsame Suche dennoch fortzusetzen, denn in ihr kann sich ein Stück der Qualität von Generationenvermittlung auskristallisieren, das dann möglich wird, wenn Erwachsene und Kinder einander respektieren und aufeinander hören, wie es die Kinderrechtskonvention verlangt. Wenn es gelingt, einander zu verstehen und gute Vereinbarungen zu treffen, etwa über einen Klassenrat, über Hilfe für ausgeschlossene Kinder, über die Behandlung eines Regelbrechers, kann dies exemplarische Bedeutung nicht nur für die Kinder haben, sondern auch für die beteiligten Erwachsenen, Lehrerinnen und Lehrer wie Eltern. Denn in dieser vermittelnden Aushandlung über die Rechte der Kinder in Unterricht und Schulleben wird eine Sprachlosigkeit überwunden, die das Verhältnis der Generationen bedroht.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2000): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Berlin. Englischer Text: The Rights of the Child (revised edition). Geneva. Office of the High Commissioner of Human Rights (Fact Sheet No. 10). Online im Internet: www.bmfsfj.de
- Corsaro, William (1992): Interpretive reproduction in children's peer cultures. In: *Social Psychology Quarterly*. 55. Jg., S. 160-177.

Heinzel (Hg.), Generationenvermittlung in der Grundschule
ISBN 978-3-7815-1814-8

Kultusministerkonferenz der Länder (2006): Erklärung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Beschluss vom 03.03.2006.

UNICEF Innocenti Research Centre (2007): An overview of child well-being in rich countries. Online im Internet: http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/rc7_eng.pdf (Stand 10.02.2011).